

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

30. Sitzung des Gemeinderates vom 21. Januar 2025

5. Februar 2025 Zustellung an die Abonnenten

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

30. Sitzung des Gemeinderates vom 21. Januar 2025

Protokollführer, Ersatzbestellung

Gemäss Art. 48 Abs. 3 des Gemeindegesetzes ist über die einzelnen Sitzungen des Gemeinderates ein Beschlussprotokoll zu führen.

In der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist in Art. 2 festgelegt, dass der Gemeinderat aus den Angehörigen der Gemeindeverwaltung einen Protokollführer sowie einen stellvertretenden Protokollführer wählt. Der Protokollführer bzw. sein Stellvertreter amtieren bei geheimen Wahlen auch als Stimmzähler.

Nach dem internen Wechsel der bisherigen Protokollführerin ist eine Ersatzbestellung vorzunehmen. Künftig teilen sich wiederum zwei Kanzleimitarbeiter die Aufgaben der Protokollführung im Gemeinderat und erfüllen somit auch gegenseitig die Stellvertretung.

Antrag:

Der Gemeinderat bestellt Herr Norman Hoop und Herr Roland Ospelt zu Protokollführern im Gemeinderat.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Städtle 18, 20 und 22 V.G. Nr. 778 und 779 Information betreffend Erwerbsmöglichkeiten

Ausgangslage

Im Dezember 2024 hat die Eigentümerschaft der Vaduzer Liegenschaften Nrn. 778 und 779 (Städtle 18, 20 und 22) der Gemeinde Vaduz angeboten, diese Liegenschaften erwerben zu können.

Hierfür wurden der Gemeinde Vaduz die entsprechenden beglaubigten Grundbuchauszüge (datiert vom 21. November 2024) sowie eine Immobilienbewertung vom 21. April 2023 von Marxer Immobilien Anstalt, Vaduz, und BEWERA AG, Balzers, abgegeben.

Am 12. Dezember 2024 hat die Grunderwerbs- und Baurechtskommission über die Erwerbsmöglichkeit der Vaduzer Liegenschaften Nrn. 778 und 779 (Städtle 18, 20 und 22) beraten. Die Grunderwerbs- und Baurechtskommission hat das Kaufgeschäft der beiden Liegenschaften aufgrund der strategisch äusserst bedeutsamen Lage einstimmig befürwortet und Bürgermeister Florian Meier mit den weiteren Verhandlungen betraut.

Die Gesamtfläche der beiden Vaduzer Liegenschaften beträgt 2'115 m².

Die Gebäude Städtle 18, 20 und 22 weisen insgesamt folgende Nutzungen aus:

- Büroflächen: 1'033 m²
- Gewerbeflächen: 145 m²
- Lagerflächen: 206 m²
- Aussenparkplätze: 40 Stück

Die vermietbare Fläche beträgt somit insgesamt 1'384 m². Der umbaute Raum (Gesamtvolumen) der beiden Vaduzer Liegenschaften beträgt 6'520 m³.

Die beiden Liegenschaften weisen gemäss Grundbuchauszügen keine Anmerkungen, Vormerkungen und Grundpfandrechte auf.

Bei der Vaduzer Liegenschaft Nr. 778 beschränken sich die Dienstbarkeiten und Grundlasten auf ein unterirdisches Grenzbaurecht und ein Näherbaurecht zulasten und zugunsten Vaduzer Grundstück Nr. 777 (Liegenschaft Städtle 14, im Eigentum der Gemeinde Vaduz) sowie ein unterirdisches Anschlussrecht für eine Tiefgarage zulasten Vaduzer Grundstück Nr. 781 (Liegenschaft Städtle 28, im Eigentum der Gemeinde Vaduz).

Bei der Vaduzer Liegenschaft Nr. 779 beschränken sich die Dienstbarkeiten und Grundlasten auf ein unterirdisches Grenzbaurecht und ein Näherbaurecht zulasten und zugunsten Vaduzer Grundstück Nr. 781 (Liegenschaft Städtle 28, im Eigentum der Gemeinde Vaduz) sowie ein unterirdisches Anschlussrecht für eine Tiefgarage zulasten Vaduzer Grundstück Nr. 781 und ein unterirdisches Überbaurecht für eine Tiefgaragenzufahrt zugunsten Vaduzer Grundstück Nr. 781.

Die beiden Vaduzer Liegenschaften befinden sich in der Kernzone K und sind Teil des Überbauungsplanes "Städtli Nord". Die maximale Ausnützungsziffer gemäss Überbauungsplan beträgt 1.6.

Gemäss der gegenständlichen Immobilienbewertung besteht für die beiden Vaduzer Liegenschaften:

- kein Eintrag hinsichtlich Gefahrenzone,
- kein Eintrag hinsichtlich Altlastenverdacht. Eine weitere Überprüfung auf Altlasten oder Schadstoffe hat nicht stattgefunden.
- kein Eintrag hinsichtlich Denkmalschutz, Kulturgüter und Ortsbildinventar,
- keine Bemerkungen hinsichtlich Gebäudeversicherung.

Beurteilung Abteilungen Hochbau und Liegenschaften

Die Abteilungen Hochbau und Liegenschaften erachten die Möglichkeit eines Erwerbs der beiden Vaduzer Liegenschaften Nrn. 778 und 779 im Zentrum für die Gemeinde Vaduz als äusserst wichtig. Damit würde die Gemeinde Vaduz einen Arealraum im Zentrum, zwischen der Liegenschaft Rathaus Städtle 6 und dem Büro- und Geschäftshaus Städtle 28, sowie zwischen der Strasse Städtle und Äulestrasse im Zentrum erhalten, der für die zukünftige Entwicklung des Zentrums einen grossen Stellenwert hätte und alle Möglichkeiten für eine optimale Raumgestaltung bieten würde.

Die beiden Liegenschaften Nrn. 778 und 779 sind süd-, west- und nordseitig von Liegenschaften der Gemeinde Vaduz umgeben. Zudem grenzen diese Liegenschaften entlang der ganzen Ostseite an die Gemeindestrasse "Städtli". Diese beiden Liegenschaften stellen somit im Ortszentrum eine „Insel“ innerhalb der Liegenschaftslandschaft im Eigentum der Gemeinde Vaduz dar. Mit einem Erwerb dieser beiden Liegenschaften könnten zukünftig sinnvolle und zweckmässige Nutzungen, Gestaltungen und Überbauungen realisiert werden. Dies gilt insbesondere auch für die Konzeption der unterirdischen Parkieranlagen gemäss Überbauungsplan Städtli „Nord“.

Aus den oben genannten Gründen wäre ein Erwerb der beiden Vaduzer Liegenschaften Nrn. 778 und 779 für die Gemeinde Vaduz von grosser strategischer Bedeutung.

Antrag:

1. Der Gemeinderat beschliesst, aufgrund der strategisch äusserst bedeutsamen Lage, die beiden Vaduzer Liegenschaften Nrn. 778 und 779 (Städtle 18, 20 und 22) zum Betrag von CHF 14'000'000.00 zu erwerben. Die Grundstücksgewinnsteuer geht zulasten der Eigentümerschaft (Verkäufer).
2. Der Gemeinderat beauftragt Bürgermeister Florian Meier den Kaufvertrag für den Erwerb der Vaduzer Liegenschaften Nrn. 778 und 779 (Städtle 18, 20 und 22) abzuwickeln.

Beratungen:

Der Bürgermeister leitet zum Erwerb dieser Liegenschaften ein und erwähnt den enormen strategischen Wert dieser Grundstücke im Hinblick auf die weitere Entwicklung im Städtli Vaduz. Der Leiter Hochbau fügt an, dass dieser Kauf für anstehende Projekte wie z. B. "Überdachung Rathausplatz", Zufahrten zu unterirdischen Parkierungen neue Möglichkeiten bieten würde.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Wasserleitung Neufeldweg Schaanerstrasse bis Lochgass Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Planungskredit (GRB 068/22)		CHF	85'000.00
Verpflichtungskredit (GRB 006/23)		CHF	1'370'000.00
Ergänzungskredit (GRB 008/23)		CHF	45'000.00
Gesamtkredit		CHF	1'500'000.00
Bauabrechnung		CHF	1'364'253.21
Minderkosten	-9.05 %	CHF	-135'746.79

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Wassertransportleitung Neufeldweg im Betrag von CHF 1'364'253.21 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal Einbindung Fernkälte Nachtragskredit, Projektinformation und Arbeitsvergabe

Der Vaduzer-Saal verfügt über mehrere Kälte- und Klimaanlage, welche teilweise mehr als 30 Jahre in Betrieb sind und wesentliche Besucher- und Technikräume versorgen. Die Kälteabgabe erfolgt über Kühldecken sowie über die Lüftungsanlagen oder direkt über Split-Klimageräte.

In Vaduz arbeitet Liechtenstein Wärme derzeit an der Errichtung eines Fernkältenetzes, an welches der Vaduzer-Saal bereits angeschlossen ist. Die Inbetriebnahme dieses Kältenetzes ist für dieses Jahr geplant.

Die derzeitige Kälteerzeugung weist ein erhebliches Optimierungspotenzial auf, und es ist absehbar, dass unabhängig von der Einbindung des Fernkältenetzes in den kommenden Jahren Erneuerungen der Kälteanlagen erforderlich sein werden. Die Kälteanlagen im Vaduzer-Saal sind ein wichtiger Bestandteil für den Saalbetrieb und es handelt sich dabei um ein komplexes System. Eingriffe wie grössere Reparaturen und Erneuerungen sind immer mit erheblichem finanziellem und organisatorischem Aufwand verbunden. Eine gesamtheitliche Betrachtung des Kältesystems ist daher unabdingbar, um eine nachhaltige und effiziente Lösung zu finden. Daher wurde die Firma Neutros GmbH mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie für die Einbindung der Fernkälte beauftragt.

Das Ziel der Studie besteht darin, die Integration des Fernkältenetzes in den Vaduzer-Saal zu analysieren, die damit verbundenen Investitionskosten zu ermitteln und effiziente, nachhaltige Lösungen zur Optimierung der Kälteversorgung sowie zur Reduzierung der Betriebskosten zu entwickeln. Zudem wurden die bestehenden Lüftungs- und Kälteanlagen auf deren Zustand überprüft.

Die Machbarkeitsstudie kommt zu dem Ergebnis, dass die Fernkälteeinbindung in den Vaduzer-Saal technisch möglich und bei nachfolgenden Klimakälteanlagen empfehlenswert ist:

- Einbindung der Fernkälte an die Lüftungsanlage für den Bereich Hauptsaal Zuschauerraum
- Einbindung der Fernkälte an die Lüftungsanlage für den Bereich Eingangssaal Foyer Ost
- Einbindung der Fernkälte für den Betrieb der Kühldecken im Bereich Eingangssaal Foyer Ost
- Einbindung der Fernkälte an die Lüftungsanlage für die Bereiche Saalerweiterung EG/OG (Foyer)
- Einbindung der Fernkälte für den Betrieb der Kühldecken von den Bereichen Saalerweiterung EG/OG (Foyer)
- Einbindung der Fernkälte an die Lüftungsanlage für die Bereiche Kellertheater, Foyer und WC UG
- Einbindung der Fernkälte für den Betrieb der Kühldecke im Bereich Kellertheater
- Einbindung der Fernkälte an die Lüftungsanlage für den Bereich Regie- und Seminarraum
- Einbindung der Fernkälte an die Lüftungsanlage für den Bereich Küche

Zudem kommt die Machbarkeitsstudie zum Ergebnis, dass von der Einbindung der Fernkälte in die über 30 Jahre alte Lüftungsanlage des Hauptsaals abzuraten ist. Stattdessen wird empfohlen, die bestehende Anlage durch eine moderne Lüftungsanlage zu ersetzen, die den aktuellen technischen Standards entspricht.

Die bestehende Anlage weist erhebliche altersbedingte Abnutzungserscheinungen auf und hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Zudem ist die Ersatzteilverfügbarkeit nicht mehr gewährleistet. In der Vergangenheit hat diese Lüftungsanlage zusammen mit der Kälteanlage

bereits erhebliche Probleme verursacht, die kurzfristige und teils provisorische Reparaturmassnahmen erforderlich machten. Im Falle eines Ausfalls dieser Anlage könnten Veranstaltungen mit mittlerer bis grosser Personenbelegung im Hauptsaal nicht durchgeführt werden, da die raumklimatischen Anforderungen – wie Heizen, Kühlen und die Sicherstellung einer guten Luftqualität – nicht mehr eingehalten werden können.

In Absprache mit der Abteilung Veranstaltungsstätten ist geplant, die Einbindung der Fernkälte in die oben beschriebenen Anlagen sowie den Ersatz der Lüftungsanlage für den Bereich Hauptsaal im Jahr 2025 durchzuführen.

Im Dachbereich, auf dem die Lüftungsanlage des HauptsaaIs positioniert ist, bietet sich im Rahmen der Erneuerung dieser Lüftungsanlage die Gelegenheit, eine bestehende Altlast zu beseitigen. Neben der Lüftungsanlage waren auf diesem Dachbereich Sonnenkollektoren zur Warmwasseraufbereitung installiert. Diese wurden vor einigen Jahren aufgrund ihres schlechten Zustands und mangelnder Effizienz ausser Betrieb genommen und demontiert. Zurückgeblieben sind lediglich die Betonsockel, auf denen die Kollektoren montiert waren, da die Flachdachabdichtung über diese Sockel verlegt wurde.

Im Zuge der Arbeiten empfiehlt es sich, das Dach des betroffenen Bereichs umfassend zu sanieren. Dabei sollen auch die verbliebenen Betonsockel rückgebaut und fachgerecht entsorgt werden. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass derzeit eine Vorstudie zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Dächern des Vaduzer-Saals ausgearbeitet wird. Diese Studie soll unter anderem das Photovoltaik-Potenzial dieser frei gewordenen Dachfläche aufzeigen.

Die Kosten für die beschriebenen Arbeiten belaufen sich laut aktuellem Kostenvoranschlag auf CHF 1'893'500.00 inkl. MwSt. mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % und setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenvoranschlag:

Fassadengerüst	CHF	16'500.00
Baumeisterarbeiten	CHF	39'000.00
Bedachungsarbeiten	CHF	83'500.00
Spezielle Dichtungen und Dämmungen	CHF	17'500.00
Elektroanlagen	CHF	76'000.00
Gebäudeautomation	CHF	53'000.00
Heizungs- und Kälteanlagen	CHF	569'000.00
Lüftungsanlagen	CHF	592'000.00
Hebeeinrichtungen	CHF	60'000.00
Metallbauarbeiten	CHF	10'500.00
Architekt und Bauleitung	CHF	53'500.00
Bauingenieur	CHF	10'000.00
Elektroingenieur	CHF	15'000.00
HLKS-Ingenieur	CHF	40'000.00
Bauphysiker	CHF	8'000.00
Baustellenkoordinator	CHF	12'000.00
Brandschutzexperte	CHF	10'000.00
Fachkoordination Haustechnik	CHF	12'500.00
Gesamtleitung Haustechnik	CHF	29'000.00
Fachplanung Gebäudeautomation	CHF	21'500.00
Gebühren	CHF	2'000.00
Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	<u>163'000.00</u>
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	CHF	1'893'500.00

Im Budget 2025 wurden für diese Arbeiten bereits CHF 1'700'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Abweichung von CHF 193'500.00 zwischen dem aktuellen Kostenvoranschlag und der ursprünglich bei der Budgeterstellung zugrunde liegenden Grobkostenschätzung ist darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht alle erforderlichen Informationen verfügbar waren. Diese konnten erst nach der Budgeterstellung im Rahmen der frühzeitig begonnenen Planung durch die beauftragten Fachspezialisten identifiziert werden.

Es ist zu beachten, dass in den Gesamtkosten von CHF 1'893'500.00 Reserven im Betrag von CHF 163'000.00 enthalten sind.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt für die Einbindung der Fernkälte sowie der Erneuerung der Lüftungsanlage des Hauptsaals im Vaduzer-Saal den dafür erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 193'500.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die BKP 291 Architektur- und Bauleistungsleistungen für die Einbindung der Fernkälte sowie der Erneuerung der Lüftungsanlage des Hauptsaals im Vaduzer-Saal an die Firma Architekturhalser est., Vaduz, zum Offertbetrag von CHF 52'455.50 (inkl. MwSt.).
3. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die BKP 294 HLK-Ingenieursarbeiten für die Einbindung der Fernkälte sowie der Erneuerung der Lüftungsanlage des Hauptsaals im Vaduzer-Saal an die Firma Ospelt Haustechnik AG, Vaduz, zum Offertbetrag von CHF 69'648.80 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Gewerbeweg 23/23a Sanierung/Umnutzung Arbeitsvergaben

BKP 112 Abbrüche (Direktvergabe)

Spenglerei Biedermann AG, 9490 Vaduz	CHF	54'269.15
Kostenvoranschlag:	CHF	55'000.00

BKP 224.1 Flachdacharbeiten (Direktvergabe)

Spenglerei Biedermann AG, 9490 Vaduz	CHF	87'933.60
Kostenvoranschlag:	CHF	90'000.00

BKP 239 Photovoltaik-Anlage (Direktvergabe)

Hasler Solar AG, 9487 Bendern	CHF	82'335.80
Kostenvoranschlag:	CHF	85'000.00

BKP 242 Heizungsanlagen (Steuerung) (Direktvergabe)

Simconex AG, 9494 Schaan	CHF	48'058.80
Kostenvoranschlag:	CHF	55'500.00

BKP 271.1 Gipsarbeiten

(Direktvergabe)

Gipserei Claudio Cazzato, 9490 Vaduz	CHF	37'049.65
Kostenvoranschlag:	CHF	40'000.00

BKP 272.2 Allg. Metallbauarbeiten

(Direktvergabe)

Mario Zandanell AG, 9490 Vaduz	CHF	31'811.15
Kostenvoranschlag:	CHF	32'000.00

BKP 285 Innere Malerarbeiten

(Direktvergabe)

Martin Ospelt AG, 9490 Vaduz	CHF	42'959.80
Kostenvoranschlag:	CHF	45'000.00

BKP 368 Rollregalanlage

(Direktvergabe)

Hermann Erni AG, 9495 Triesen	CHF	44'872.30
Kostenvoranschlag:	CHF	45'000.00

BKP 369 Möblierung (Vitrinen)

(Direktvergabe)

Dekorationsbau Felix AG, 8424 Embrach	CHF	36'991.80
Kostenvoranschlag:	CHF	37'000.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Feuerwehrdepot NeubauArbeitsvergabeBKP 272.40 Schlauchturm Innengeländer

(Direktvergabe)

Mario Zandanell AG, 9490 Vaduz	CHF	103'106.70
--------------------------------	-----	------------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Abwasseranlagen Baulicher Unterhalt 2025
Hauptleitungen und Einlaufschächte mit Entsorgung
Arbeitsvergaben

Reinigung Hauptleitungen
(Direktvergabe)

Risch reinigt Rohre AG, 9490 Vaduz	CHF	50'180.00
------------------------------------	-----	-----------

Reinigung und Entsorgung Einlaufschächte
(Direktvergabe)

Risch reinigt Rohre AG, 9490 Vaduz	CHF	60'568.45
------------------------------------	-----	-----------

Schlamm Entsorgung
(Direktvergabe)

RSA AG, 9470 Buchs	CHF	37'802.55
--------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer Riet Grundwasserregulierungsanlage
Arbeitsvergabe

Spülarbeiten und Kanalfernsehaufnahmen 2025
(Direktvergabe)

Risch reinigt Rohre AG, 9490 Vaduz	CHF	47'095.93
------------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Abwasserleitungen, Letzi - Maree,
Arbeitsvergabe

Tiefbauarbeiten
(Offenes Verfahren)

Bühler Bau AG, 9497 Triesenberg	Gesamt:	CHF	298'867.95
	Anteil Gemeinde:	CHF	204'698.40

Alle Angaben inkl. MwSt.

Die Leistungen wurden gemeinsam mit der privat zu erstellenden Liegenschaftsentwässerungsleitung der Villa Letzi ausgeschrieben. Die Eigentümerin hat bereits ihren Anteil beauftragt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Neuanschaffung Toyota PROACE City Van 4x4

Das Wasserwerk Vaduz empfiehlt die Anschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges, des Toyota PROACE City Van 4x4 mit Dieselantrieb, von der Schlossgarage Lampert AG, Vaduz, im Betrag von CHF 49'999.00 (inkl. MwSt.). Diese Entscheidung basiert auf einer sorgfältigen Analyse der betrieblichen Anforderungen.

Bei der Auswahl des Fahrzeugs wurde geprüft, ob alternative Antriebstechnologien, wie Elektro- oder Hybridfahrzeuge, eine praktikable Lösung darstellen könnten. Dabei hat sich herausgestellt, dass diese Technologien in der gewählten Fahrzeugklasse mit Allradantrieb momentan keine ausreichende Zuverlässigkeit für die Einsatzzwecke des Wasserwerks bieten. Insbesondere in kritischen Situationen, wie beispielsweise bei einem totalen Stromausfall, wäre die Betriebsfähigkeit nicht gewährleistet.

Der Toyota PROACE City Van 4x4 wurde zudem aufgrund seiner Vielseitigkeit und Geräumigkeit ausgewählt. Für das Alpengebiet / Malbun ist vor allem der Allradantrieb unumgänglich, da die Mitarbeitenden bei jeder Witterung zu den Bauwerken kommen müssen. Diese Eigenschaften machen das ausgewählte Fahrzeug ideal für die täglichen Anforderungen der Arbeiten und gewährleisten eine effizientere Organisation und Nutzung der personellen sowie materiellen Ressourcen.

Bislang wurden private Fahrzeuge von Mitarbeitenden genutzt, um Arbeitsaufgaben zu erfüllen. Diese Praxis ist jedoch weder nachhaltig noch angemessen und sollte durch eine professionelle Lösung ersetzt werden. Zusätzlich wird durch das neue Fahrzeug der Bedarf an Einsatzfahrten mit grösseren und verbrauchsintensiveren Fahrzeugen verringert.

Die Abteilung Wasserwerk ist überzeugt, dass die Anschaffung dieses Fahrzeugs nicht nur eine langfristige Investition in die Einsatzbereitschaft des Wasserwerkes darstellt, sondern auch wesentlich zur Optimierung der Arbeitsabläufe und Dienstleistungserbringung beiträgt.

Mit dem zusätzlichen Dienstfahrzeug können mehrere Arbeiten und Aufgaben unabhängig voneinander ausgeführt werden, was die Flexibilität und Effizienz des Wasserwerkes erheblich steigert.

Die Anschaffung dieses Dienstfahrzeuges stellt eine sinnvolle und notwendige Investition dar, um die Leistungsfähigkeit des Wasserwerkes auch langfristig sicherzustellen.

Die Abteilung Wasserwerk empfiehlt dem Gemeinderat die Anschaffung dieses Fahrzeuges zum Preis von CHF 49'999.00.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offerte, Schlossgarage Lampert AG, Vaduz
- Nachhaltigkeitscheck

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung eines Dienstfahrzeuges Toyota PROACE City Van 4x4 und erteilt den Auftrag für die Lieferung an die Firma Schlossgarage Lampert AG, Vaduz, zum Betrag von CHF 49'999.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Liechtensteiner Seniorenbeirat,
Bestellung der Mitglieder 2025 - 2028

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein bittet die Gemeinden mit Schreiben vom 16. Dezember 2024, je eine Frau und einen Mann als Mitglieder des Liechtensteiner Seniorenbeirates für die Mandatsperiode 2025 bis 2028 vorzuschlagen.

Als Vertreter der Gemeinde Vaduz in den Liechtensteiner Seniorenbeirat wird von der Seniorenkommission/den Fraktionen folgende Person vorgeschlagen:

- Frau Alice Hagen, Bannholzstrass 5, Vaduz (VU)

Diesem Antrag liegt bei:

- Schreiben der Regierung vom 16. Dezember 2024

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Seniorenkommission/der Fraktionen zu und bestellt folgende Person in den Liechtensteiner Seniorenbeirat:

- Frau Alice Hagen, 9490 Vaduz

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Wahl- und Abstimmungskommission -
Neubestellung Ersatzmitglied

Die Wahl- und Abstimmungskommission ist eine gesetzliche Kommission, in welcher die an einer Wahl teilnehmenden Wählergruppen einen Anspruch auf eine angemessene Berücksichtigung haben. Sie besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, höchstens sechs weiteren Mitgliedern und höchstens drei Ersatzmitgliedern für den Verhinderungsfall (Art. 19 ff. Volksrechtsgesetz VRG).

Die Wahl- und Abstimmungskommission der Gemeinde Vaduz setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

Vorsitz:	Bürgermeister Florian Meier	FBP
Mitglieder:	Nicole Hemmerle-Frick	FBP
	Simon Tinner	FBP
	Georges Berger	VU
	Andrea Vogt	VU
	Herbert Frick	DpL
	Anton Ospelt	FL
Ersatzmitglieder:	Andrea Buchmann Kühnis	VU
	Stefanie Hasler	FL

Herbert Frick an den Landtagswahlen 2025 nicht teilnehmen. Die Demokraten pro Liechtenstein (DpL) möchten daher einen Kandidaten als Ersatzmitglied bis zum Ende der laufenden Legislatur nominieren.

Als neues Mitglied für die Wahl- und Abstimmungskommission wird von der DpL vorgeschlagen:

- Christoph Pirchl, 9490 Vaduz

Antrag:

Der Gemeinderat bestellt Christoph Pirchl, 9490 Vaduz als neues Ersatzmitglied der Wahl- und Abstimmungskommission.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Hochbau

Unterstützung Projektleitung/Bauleitung und im Themenbereich Raumplanung

Projektleitung und Bauleitung

Im Jahr 2024 konnte in der Abteilung Hochbau eine befristete Stelle für Projekt- und Bauleitung mit einem Pensum von 50 Stellenprozenten nicht besetzt werden. Dies zwang die Verantwortlichen externe Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Die Firma Confida Immobilien AG, Vaduz, stellte, gestützt auf die Stellenausschreibung, der Gemeinde Vaduz im Bereich der Projektleitung und Bauleitung erfahrene Mitarbeitende zur Verfügung.

Die gegenständlichen Hauptprojekte, für welche die externe Unterstützung zuständig ist, sind wegen ihrer zeitlichen Ausführung über die Sommermonate mit grossem Leistungsdruck verbunden. So muss der Neubau des geplanten Solarfaltdaches beim Fabrikweg Spoerry über die Sommermonate, während der Semesterferien der Studenten realisiert werden, da sonst die Parkplatzanlage entlang dem Fabrikweg nicht genutzt werden könnte. Der geplante Umbau und die Erweiterung des Landwirtschaftsbetriebes Riethof muss ebenfalls während der Sommermonate erfolgen, wenn das Vieh auf das Feld gelassen werden kann. Deswegen besteht gerade für diese beiden Bauprojekt ein hoher Termindruck bezüglich Vorbereitungs-, Planungs- und Ausschreibungsarbeiten.

Im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe an einen externen Anbieter wurde die Nachfolgeplanung und das weitere Vorgehen in der Abteilung Hochbau vertiefter geprüft. In den nächsten Jahren wird die Gemeinde Vaduz zwei sehr erfahrene Mitarbeitende in der Abteilung Hochbau infolge Pensionierung verlieren. Dazu kommt, dass die durch die Kündigung der damaligen Leiterin Hochbau frei gewordene Stelle intern mit einem Abteilungsleiter besetzt und die folglich vakante Stelle in der Projektleitung bislang nicht nachbesetzt wurde. Zukünftige Bauprojekte werden in ihrer Komplexität zunehmen, insbesondere mit der Zentrumsentwicklung. Neben der Nachfolgeplanung ist deshalb auch vorgesehen, die anstehenden Projekte aus wirtschaftlichen Gründen wieder intern zu bearbeiten. Zudem soll eine ausreichende Einarbeitungszeit für neue Mitarbeitende berücksichtigt werden (Wissenstransfer). Aus den aufgeführten Gründen und im Sinne einer rechtzeitigen Vorausplanung ist eine Besetzung der vakanten Stelle unumgänglich. Die Personaldienste wurden in Absprache mit dem Leiter Hochbau mit der dafür notwendigen Ausschreibung für einen Mitarbeiter in der Abteilung Hochbau (Ersatzanstellung 80 – 100 %) beauftragt.

Unterstützung Raumplanung

Um die fehlenden Ressourcen für die Begleitung und Weiterführung von Projekten und Planungsinstrumenten nicht zu gefährden, soll die bestehende Zusammenarbeit mit Frau Astrid Eggenberger bis Dezember 2025 weitergeführt werden.

Die Personalkommission befürwortet das Vorgehen in ihrer Sitzung vom 13. Januar 2025 einstimmig.

Diesem Antrag liegt zur Information bei:

- Stelleninserat

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die befristete Beauftragung der Firma Confida Immobilien AG, Vaduz, bis Dezember 2025 für die projektleiterische Unterstützung der Abteilung Hochbau im Betrag von CHF 100'000.00 und erteilt die Freigabe gemäss Voranschlag 2025.
2. Der Gemeinderat genehmigt die befristete Beauftragung der Firma Confida Immobilien AG, Vaduz, bis Dezember 2025 für die bauleiterische Unterstützung der Abteilung Hochbau im Betrag von CHF 35'000.00 und erteilt die Freigabe gemäss Voranschlag 2025.
3. Der Gemeinderat genehmigt die befristete Beauftragung von Frau Astrid Eggenberger bis Dezember 2025 für die raumplanerische Unterstützung der Abteilung Hochbau im Betrag von CHF 110'000.00 und erteilt die Freigabe gemäss Voranschlag 2025.
4. Der Gemeinderat nimmt die Personalplanung in der Abteilung Hochbau zur Kenntnis.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende



Florian Meier, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 5. Februar 2024